



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

12. Januar 1999

PRESSEMITTEILUNG

DIE ERGEBNISSE DES ZWEITEN HAUPTREFINANZIERUNGSGESCHÄFTS DES EUROSYSTEMS UND INFORMATIONEN BEZÜGLICH DER ERSTEN LÄNGERFRISTIGEN REFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Das zweite Hauptrefinanzierungsgeschäft

Am 11. Januar 1999 kündigte das Eurosystem sein zweites Hauptrefinanzierungsgeschäft an, das heute erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Geschäft, das mittels befristeter Transaktionen zu einem Festsatz vom 3 % durchgeführt wurde, hat eine Laufzeit von 14 Tagen, und zwar vom 13. bis zum 27. Januar 1999. Insgesamt nahmen 1.068 Banken an dem Geschäft teil und gaben bei den nationalen Zentralbanken Gebote in Höhe von 536.409 Mio EUR ab. Die gesamte dem Bankensystem zugeteilte Liquidität belief sich auf 48.000 Mio EUR, was einem Zuteilungssatz von 8,52 % entspricht.

Die am 13. Januar 1999 fällig werdenden liquiditätszuführenden geldpolitischen Operationen in Höhe von ca. 66 Milliarden EUR, die von den nationalen Zentralbanken in der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) durchgeführt wurden, wurden vom Eurosystem bei der Zuteilungsentscheidung berücksichtigt. Die Tatsache, daß die fällig werdenden Operationen nur teilweise durch das zweite Hauptrefinanzierungsgeschäft ersetzt werden, berücksichtigt auch das am 13. Januar 1999

bei den ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften zuzuteilende Volumen (siehe unten).

Die Zuteilungsentscheidung wurde auf Basis einer Analyse der Liquiditätsbedingungen im gesamten Euro-Währungsgebiet getroffen; dabei wurden auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Anlaufen des neuen Systems gebührend berücksichtigt. Die Entscheidung zielt darauf ab, es den Kreditinstituten (insgesamt) zu ermöglichen, die Mindestreservepflicht in der ersten Erfüllungsperiode, die vom 1. Januar 1999 bis zum 23. Februar 1999 dauert, reibungslos zu erfüllen.

Es ist damit zu rechnen, daß - aufgrund des Anlaufens der verschiedenen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems - die täglichen aggregierten Guthaben auf Girokonten der Kreditinstitute am 13. Januar 1999 unterhalb der täglichen durchschnittlichen Reserveguthaben liegen werden, die erforderlich sind, um die geschätzte Reservepflicht für die erste Erfüllungsperiode zu erfüllen. Der Effekt dieser eintägigen Lücke in bezug auf den erforderlichen täglichen Durchschnitt wird durch die zusätzliche Liquidität kompensiert, die durch das erste längerfristige Refinanzierungsgeschäft am 14. Januar 1999 zur Verfügung gestellt wird.

Die endgültige Zahl für die aggregierte Reservepflicht der Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet wird erst Anfang Februar zur Verfügung stehen. Um dem Markt eine gewisse Führung zu geben, veröffentlichte das Eurosystem am 4. Januar 1999 seine Schätzung von ca. 100 Milliarden EUR für die aggregierte Reservepflicht für die erste Erfüllungsperiode. Auf der Grundlage der gegenwärtig verfügbaren Informationen erscheint es zur Zeit wahrscheinlich, daß die endgültige Zahl etwas unterhalb dieser Schätzung liegen wird, und nicht oberhalb.

Die ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte

Das erste längerfristige Refinanzierungsgeschäft wird am 12. Januar 1999 angekündigt und am 14. Januar 1999 abgewickelt werden.

Wie in der ESZB-Veröffentlichung mit dem Titel „Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des ESZB“ vom September 1998 ausgeführt, sind „die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ... liquiditätszuführende befristete Transaktionen in monatlichem Abstand und mit einer Laufzeit

von drei Monaten. Über diese Geschäfte sollen den Geschäftspartnern zusätzliche längerfristige Refinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie werden von den nationalen Zentralbanken im Wege von Standardtendern durchgeführt. Im allgemeinen verfolgt das ESZB mit diesen Geschäften nicht die Absicht, dem Markt Signale zu geben, und tritt deshalb im Regelfall als Preisnehmer auf.“. Die Allgemeinen Regelungen führen auch aus, daß „die EZB ... von Zeit zu Zeit Hinweise auf das für die nächsten“ längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte „geplante Zuteilungsvolumen“ gibt.

Wie vom EZB-Rat am 22. Dezember 1998 angekündigt, wird das erste längerfristige Refinanzierungsgeschäft mittels Tendern mit variablem Zinssatz durchgeführt, wobei das holländische Zuteilungsverfahren zur Anwendung kommt. Das Anlaufen der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte macht es erforderlich, daß das Eurosystem parallel Tender mit drei verschiedenen Fälligkeiten durchführt (25. Februar 1999, 25. März 1999 und 29. April 1999). Die EZB beabsichtigt, bei jedem der parallelen Tender einen Betrag von 15 Milliarden EUR zuzuteilen. Der Gesamtbetrag, den die EZB bei diesen drei Geschäften zuzuteilen beabsichtigt, ist daher 45 Milliarden EUR. (Dem stehen 25 Milliarden EUR bei liquiditätszuführenden Operationen gegenüber, die von den nationalen Zentralbanken in der zweiten Stufe durchgeführt wurden; diese werden fällig am Abwicklungstag dieses ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts.)

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Ankündigung der Tenderergebnisse am 13. Januar 1999 um 13.15 Uhr EZB-Zeit (MEZ) erfolgen wird, um genügend Zeit für die Durchführung, dieser drei parallelen Operationen zur Verfügung zu stellen, und nicht um 11.15 Uhr, der vorgesehenen Ankündigungszeit für die Ergebnisse aller drei regelmäßigen Tenderoperationen des Eurosystems.

Was die folgenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte in den ersten drei Monaten des Jahres 1999 angeht, so wird der Betrag, den die EZB zuzuteilen beabsichtigt, sich ebenfalls auf 15 Milliarden EUR pro Geschäft belaufen.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main
Postfach 16 03 19, D-60066 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet